

Ort, Datum: Schwaz, am 30.09.2024

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 25.09.2024, TOP 15, folgenden Beschluss gefasst:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau erteilt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz für das Objekt Einfang 29 eine Ausnahmegenehmigung von der Stellplatzverordnung dahingehend, dass jene PKW-Stellplätze, die nicht auf dem eigenen Grund dauerhaft zur Verfügung stehen, in Form einer zugesicherten Nutzung der Stellplätze der Nachbarbetriebe außerhalb derer Betriebszeiten (von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr) als Nachweis dienen.

Für die darüberhinaus fehlenden PKW-Stellplätze (derzeit handelt es sich um 2 Stellplätze) wird die Nachsicht von der Errichtung unter Vorschreibung der gemäß Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz - TVAG entsprechenden Ausgleichsabgabe erteilt.

Für diese Vorschreibung wird ein Aufschub von einem Jahr ab dem Beschlussdatum gewährt und ist für den Fall, dass innerhalb dieses Zeitraumes der Nachweis für diese PKW-Stellplätze erbracht wird, oder diese ggf. nicht mehr notwendig sind, die Ausgleichsabgabe dann nicht zu bezahlen.“

Für den Gemeinderat
die Bürgermeisterin:


Victoria Weber, MSc

angeschlagen am: 30.09.24

abgenommen am:

